

**Von:** [BV Pathologie](#)  
**An:** [211 BMG](#)  
**Cc:** [Dettmeyer, Reinhard \(Gießen\) \(reinhard.dettmeyer@forens.med.uni-giessen.de\)](#); "[GOAE-Projekt@baek.de](#)"  
**Betreff:** AW: Referentenentwurf einer Fünften Verordnung der GOÄ Versendung Verbände  
**Datum:** Freitag, 10. Mai 2019 10:50:45

---

Sehr geehrte Damen und Herren,  
besten Dank für Ihr Schreiben vom 12. April 2019 und die Aufforderung zur Stellungnahme zum Entwurf einer Fünften Verordnung der GOÄ.

Der Bundesverband Deutscher Pathologen hat gemeinsam mit dem Berufsverband Deutscher Rechtsmediziner, vertreten durch dessen Vorsitzenden Herrn Kollegen Prof. Dr. med. Reinhard Dettmeyer, Gießen, in diesem Verfahren Vorschläge zur Ergänzung der vorgesehenen Novellierung erarbeitet. Es geht insbesondere um eine Position für die noch nicht erfasste Leistung einer **Krematoriumsleichenschau**.

Diese Vorschläge finden sich in der Ihnen vorliegenden Stellungnahme der Bundesärztekammer. Wir unterstützen die Bundesärztekammer in diesem und den anderen Punkten der Stellungnahme mit Nachdruck und hoffen auf Berücksichtigung der Ergänzung.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. med. K.-F. Bürrig, Präsident

Bundesverband Deutscher Pathologen e.V.

Berlin, [www.pathologie.de](http://www.pathologie.de), Tel. 030 30881970

---